

Bewohnerparkberechtigung

Bewohnerparkausweise werden nur in Gebieten, in denen es für die Anwohner schwer ist einen Parkplatz in zumutbarer Entfernung zu ihrer Wohnung zu finden, ausgestellt.

Voraussetzungen:

-  Sie sind mit Hauptwohnsitz bei einer Adresse innerhalb eines Bewohnerparkbereiches gemeldet
-  Das Kfz ist auf Sie zugelassen oder ist Ihnen zur dauerhaften Nutzung überlassen (Nachweis erforderlich)
-  Ihnen steht anderweitig keine geeignete Abstellmöglichkeit zur Verfügung
-  Ihr Kfz wird überwiegend vom Hauptwohnsitz aus eingesetzt
-  Ihr Fahrzeug hat nicht mehr als 3,50 t zulässiges Gesamtgewicht
-  Ihr Fahrzeug ist nicht länger als 5,50 m
-  Ihr Fahrzeug ist nicht breiter als 2,10 m



Benötigte Unterlagen:

-  Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner)
-  Personalausweis oder Meldebestätigung
-  Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)
-  ggf. Bestätigung des Fahrzeughalters über die dauerhafte Überlassung, wenn der Antragsteller nicht Halter des Fahrzeuges ist

Besonderheiten:

-  Bewohnerparkausweise werden nur auf Antrag ausgegeben.
-  Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für nur ein Fahrzeug.
-  Der Bewohnerparkausweis gilt bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres.
-  Bewohnerparkausweise können nur für Pkw erteilt werden. Für Wohnmobile werden grundsätzlich keine Bewohnerparkausweise erteilt.

-  Wenn es sich bei Ihrem Fahrzeug um ein Dienstfahrzeug handelt, muss eine Bestätigung des Fahrzeughalters über die dauerhafte Überlassung zum privaten Gebrauch vorgelegt werden.
-  Wenn Sie die Beantragung nicht persönlich durchführen können, können Sie sich durch eine Person Ihres Vertrauens vertreten lassen. Dazu wird eine Vollmacht benötigt.
-  Sollte nach Erteilung der Bewohnerparkberechtigung die Voraussetzung für den Erhalt entfallen (z. B. Wegzug), ist der Parkausweis unverzüglich zurückzugeben.
-  Es besteht kein Anspruch auf eine ständig freie Stellfläche.
-  Der Bewohnerparkausweis wird stets widerruflich erteilt.
-  Bei falschen Angaben wird der Parkausweis entzogen.

Bearbeitungsdauer:

Bei persönlicher Vorlage aller notwendigen Unterlagen wird Ihnen der Bewohnerparkausweis in der Regel sofort ausgehändigt.

Gebühren:

Der Bewohnerparkausweis kostet für ein Kalenderjahr 30,70 €. Bei Erteilung ab dem 1. Juli liegen die Kosten bei 20,00 €.

Bei einem Kennzeichenwechsel, Verlust des Parkausweises oder Änderung der Parkzone wird ein neuer Bewohnerparkausweis ausgestellt. Die Gebühren hierfür betragen 5 €.